

1749/AB XXI.GP
Eingelangt am: 15.03.2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 18. Jänner 2001, Nr. 1733/J, betreffend Besteuerung von Privatstiftungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine steuerliche Erfassung der von Stiftungen vereinnahmten Dividenden unterblieb deshalb, weil nach der Konzeption der österreichischen Körperschaftsteuer sämtliche Körperschaften (also auch Kapitalgesellschaften, Vereine etc.) mit Dividendenerträgen steuerbefreit sind. Käme es in Stiftungen zu einer Besteuerung von Dividenden, so wären diese ausgeschütteten Unternehmensgewinne entgegen dem Prinzip der Einfachbesteuerung übermäßig hoch besteuert. Zunächst unterliegt der Unternehmensgewinn beim Unternehmen selbst der Körperschaftsteuer von 34%. Im Zeitpunkt der Zuwendung an die aus der Stiftung Begünstigten kommt es zu einer weiteren Besteuerung im Ausmaß von 25%. Durchgerechnet ergibt dies eine Besteuerung von ca. 50%. Das ist jenes Besteuerungsniveau, das sich auch bei „direkt“ an einer Kapitalgesellschaft Beteiligten ergibt. Waren die Dividenden noch zusätzlich bei der Stiftung zu versteuern, läge die Gesamtsteuerbelastung systemwidrigerweise über diesem Niveau.

Zu 2.:

Es gibt derzeit etwa 1.600 Stiftungen (Tendenz steigend). Die Schätzungen über den Gesamtumfang des in Stiftungen „geparkten“ Vermögens schwanken zwischen 400 Mrd. S und 600 Mrd. S. Stiftungsexperten meinen, dass etwa die Hälfte der Stiftungsvermögen verzinsliche Kapitalanlagen darstellen (die andere Hälfte sind Immobilien, Beteiligungen, Land- und Forstwirtschaften). Rechnet man eine Rendite von ca. 7% bei einem geschätzten Mittelwert von 250 Mrd. S verzinslicher Kapitalanlagen, ergibt dies Zinserträge in Höhe von ca. 17 Mrd. S. Eine Besteuerung mit 12,5% ergibt somit ein Aufkommen von knapp über 2 Mrd. S.